

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 08.11.2024**

**TOP 9 Interessenbekundung
Aktualisierung weiterer Standortentscheidung (hier: Martinsheide 19)**

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden.

Für den Stadtteil Vegesack wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2023 sowie der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 01.02.2023 die Umsetzung des Standorts Martinsheide 19 (6-gruppig) mit dem Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH empfohlen. Der Beirat begrüßt die Planung einer Kindertageseinrichtung am Standort.

Der Standort ist bereits in der baulichen Umsetzung und soll im dritten Quartal 2025 fertiggestellt werden.

Der Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH hat am 25.09.2024 mitgeteilt, dass er die Realisierung des geplanten Angebots am Standort nicht weiterverfolgen wird und von seiner Interessenbekundung zurücktritt.

Die Plätze werden in der Bedarfsplanung der Stadtgemeinde Bremen weiterhin benötigt.

Zwei Träger haben Interesse an der Übernahme der Trägerschaft des Standorts mit der bestehenden Planung bekundet, so dass diese zur Beschlussfassung erneut vorgelegt werden.

B. Lösung

Für den Standort liegen zwei Interessenbekundungen vor, eine von der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) und die andere von Step Kids Kitas gGmbH, die die bestehende Planung übernehmen und mit dem Investor weiter realisieren möchten. Die Bedarfseinschätzung im Stadtteil hat sich seit der ursprünglichen Beschlussfassung zum Standort nicht verändert, so dass weiterhin ein Bedarf besteht. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern sich durch den Trägerwechsel nicht.

Die Beschlussfassung über den Trägerwechsel eilt, da die bestehende Planung zu den bisherigen Konditionen nur aufrechterhalten werden kann, wenn sich die zeitliche Umsetzung nicht verschiebt.

Die abweichenden, da trägerspezifischen Parameter werden im Folgenden dargestellt und die Interessenbekundungen der Träger Bremische Evangelische Kirche (BEK) und Step Kids Kitas gGmbH bewertet.

Ursprüngliche Interessenbekundung Kinderzentren Kunterbunt

Projekt/Adresse	Martinsheide 19	Punkte
Träger	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 17 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Aumund-Hammersbeck entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	41.280 € 3.500 € 0 € 44.780 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.220 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	10.560 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt seit 2017 eine Kindertageseinrichtung in Bremen, verfügt jedoch überregional über umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird daher ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3

Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig gut aus den angrenzenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		46

Zu den einzelnen Interessenbekundungen:

Projekt/Adresse	Martinsheide 19	Punkte
Träger	Bremische Evangelische Kirche	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 10 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Aumund-Hammersbeck entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	39.078 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	4.250 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.328 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	40.943 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.385 €	30
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen zahlreiche Kindertageseinrichtungen. Daher wird von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits langjährig an zwei Standorten im Stadtteil mit Kindertagesbetreuungsangeboten vertreten und verfügt daher über eine bestehende Vernetzungsstruktur.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt an 2 Standorten mit insgesamt 5 Gruppen Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil. Er ist damit bereits repräsentiert, jedoch nicht überrepräsentiert. Ein weiteres Angebot des Trägers hat keine wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Trägerpluralität.	2

Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig gut aus den angrenzenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Die Kita ist als Dependance des Frühförderzentrums geplant.	2
Gesamtpunktzahl		79

Projekt/Adresse	Martinsheide 19	Punkte
Träger	Step Kids Kitas gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 10 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Aumund-Hammersbeck entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	39.078 € 4.250 € 0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.328 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	40.943 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.385 €	30
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist seit 2020 mit inzwischen 4 Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen tätig. Der Träger betreibt bundesweit über 45 Kindertageseinrichtungen und verfügt insgesamt über umfassende Erfahrungen im Tätigkeitsfeld. Es ist daher von der verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt daher die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig gut aus den angrenzenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar.	4

Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		76

Der Standort ist zeitlich sowie räumlich sehr gut passend zu den Bedarfen und mit seiner Lage aus den umliegenden Wohngebieten insbesondere fußläufig gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar.

Die genannte Gruppenaufteilung (3xU3 und 3xÜ3) dient lediglich als Platzhalter. Der gesetzliche Vorrang der Versorgung von Kindern, deren Einschulung bevorsteht, wird voraussichtlich zu einer Verschiebung zugunsten der Ü3-Gruppen führen. Im Umsetzungsprozess wird die konkrete Gruppenaufteilung (ggf. auch alterserweiterte Gruppen) entsprechend der tatsächlichen Bedarfe im Stadtteil in Abstimmung zwischen Träger und der Senatorin für Kinder und Bildung festgelegt.

Der Standort ist mit über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Der Zielwert wurde inzwischen überarbeitet und auch die Bewertungsskala entsprechend sachgerecht angepasst. Seit November 2023 wurde dies in sämtlichen Vorlagen berücksichtigt. Dies führt zu einer erheblichen Veränderung bei der Gesamtpunktzahl, obwohl sich insbesondere die Zuwendungsbedarfe für Miete im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussfassung nicht verändert haben.

Die investiven Bedarfe haben sich erhöht, da sowohl die BEK als auch Step Kids Kitas eine Kochküche am Standort planen, während der vorherige Träger eine Konvektomaten-Küche vorgesehen hatte.

Die BEK ist bereits an zwei Standorten mit insgesamt 5 Gruppen mit Kindertageseinrichtungen im Stadtteil tätig, so dass eine entsprechende Vernetzungsstruktur vorhanden ist. Gleichzeitig trägt die BEK damit nicht mehr in gleichem Maße zur Trägerpluralität bei wie Step Kids Kitas, die bisher im Stadtteil noch nicht vertreten sind.

Beide Träger sind bereits mit Kindertageseinrichtungen in Bremen tätig. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen beider Träger wird daher ausgegangen.

Die BEK plant an diesem Standort eine Dependence des Frühförderzentrums. Dort kann Frühförderung als Komplexleistung sowohl für die entsprechenden Kinder mit Förderbedarf am Standort Martinsheide als auch für die beiden anderen Standorte des Trägers im Stadtteil erbracht werden. Die Förderung kann damit besser sichergestellt werden. Darüber hinaus werden die Familien nicht durch zusätzliche Wegezeiten und Termine belastet.

Da der Anteil von Kindern mit Förderbedarf in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen bzw. Indexlagen tendenziell deutlich höher ist, passt diese konzeptionelle Besonderheit auch gut zu den Bedarfen des Sozialraums.

Empfehlung

Da der Standort insgesamt sehr gut geeignet ist, die Zuwendungsbedarfe zwar über dem Zielwert, jedoch noch im Förderkorridor liegen, wird der Standort auch mit neuer Trägerschaft zur Umsetzung empfohlen.

Im Vergleich der beiden Träger sind beide gut geeignet, die BEK jedoch trotz des bereits bestehenden Angebots geringen Umfangs insgesamt etwas besser zum Sozialraum passend, da zur Trägerpluralität noch beigetragen wird und eine Vernetzungsstruktur bereits besteht. Darüber

hinaus passt die geplante Dependence des Frühförderzentrums in der Kita gut zu den Bedarfen des Sozialraums und wirkt sich positiv auch auf die bereits bestehenden Angebote der BEK aus.

Insgesamt wird daher die Umsetzung der Interessenbekundung der BEK empfohlen.

Beirat

Der Beirat wurde über den möglichen Wechsel der Trägerschaft dieser Standortplanung informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Der Beschluss soll daher unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

C. Alternativen

Alternative entscheidungsreife Standorte, die zeitlich vergleichbar zügig umsetzbar sind, liegen nicht vor.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Finanzierungsbedarfe für die Standorte entstehen investiv und konsumtiv voraussichtlich ab 2025. Die Bedarfe aus diesen Maßnahmen sind in künftigen Haushalten abzusichern. (Für die Standortbewertung werden oben lediglich die standortspezifischen Kosten dargestellt.)

Investiv betragen die Finanzierungsbedarfe für Außengelände, Küche und Erstausrüstung in 2025 voraussichtlich rund 435.000 Euro. Konsumtiv entstehen voraussichtlich Kosten von überschlägig 669.260 Euro in 2026 für den Betrieb der Kita inkl. Personalkosten und Miete (unterstellter Betriebsbeginn zum 01.08.2025) sowie ab 2026 jährlich in Höhe von etwa 1.583.050 Euro. Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2025. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 25.04.2023 beschlossenen Ausbauplanung grundsätzlich benannt und sind in künftigen Haushalten zu berücksichtigen. Die investiven Mittelbedarfe können durch kommunale Mittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Vege sack: Es wird empfohlen den Standort

Martinsheide 19 / Bremische Evangelische Kirche (6-gruppig)

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.